

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
c/o ARI, Colbestrasse 19, 10247 Berlin
initiative-ouryjalloh@so36.net,
<http://oury-jalloh.so36.net>



Aufruf zu einer Faxaktion

Wie ist es möglich, dass ein Mensch in einer Gefängniszelle im sogenannten „Sicherheitsgewahrsam“ verbrennt und die Todesumstände seit bald 20 Monaten ungeklärt bleiben? Die offenen Fragen zu dem Todesfall Oury Jallohs sind zahlreich und erschreckend. Umso unfassbarer ist die bislang fehlende Aufklärung von Seiten der Staatsanwaltschaft und die Behinderungen durch das Landgericht Dessau. Am 7.1. 2005 wurde Oury Jalloh von der Dessauer Polizei in „Schutzhaft“ genommen, wo er in einer Gewahrsamszelle an Händen und Füßen an Wand und Boden „fixiert“ qualvoll verbrannte.

Der diensthabende Polizeihauptkommissar reagierte nicht auf die Geräusche aus der Wechselsprechanlage und schaltete zweimal den Alarm des Rauchmelders aus. Seine Behauptung, der Feuermelder sei zuvor öfter durch Fehlalarme aufgefallen, erwies sich insofern als falsch, als dass er zu dem Zeitpunkt bereits repariert und wieder funktionstauglich war.

Bereits direkt nach dem Tod Oury Jallohs sprach die Polizei von „Selbstmord“. Bis heute wurden die zahlreichen Unklarheiten, die die offizielle Version eines Selbstmordes stark in Frage stellen, nicht untersucht. Wie kann ein Mensch, der an Händen und Füßen und auf einer schwer entflammbaren Matraze festgekettet ist, sich selber anzünden? Warum taucht das Feuerzeug in der Asservatenliste erst nachträglich am 11.1. auf, in der es am 10.1. nicht verzeichnet wurde? Wie konnte Oury Jalloh überhaupt ein Feuerzeug in der Hosentasche behalten, wenn er laut Aussagen des diensthabenden Polizisten vorschriftsmäßig durchsucht worden sein soll und andere Gegenstände von ihm konfisziert werden konnten? Warum fehlen in dem amtsärztlichen Obduktionsbericht die in einer zweiten, privat finanzierten ärztlichen Obduktion festgestellten Verletzungen (ein Bruch des Nasenbeins, zerstörte Trommelfelle und weitere Verletzungen am Kopf)?

Am 6.5.2005 hat die Staatsanwaltschaft Dessau gegen 2 Polizeibeamte Anklage erhoben, wegen Körperverletzung mit Todesfolge gegen den einen und fahrlässiger Tötung gegen den anderen. Alle weiteren Möglichkeiten werden bereits in der Anklage ausgeschlossen. Die Anklage ist vom Landgericht Dessau bis heute nicht zugelassen worden. Die verantwortlichen Polizisten und der Amtsarzt sind weiterhin im Dienst. Fünfeinhalb Monate nach Einreichung der Anklage, am 17.10.2005, forderte das Gericht zunächst weitere Beweiserhebungen, bevor es überhaupt entscheiden will, ob die Anklageschrift zugelassen und der Prozess eröffnet wird.

Eine ähnliche Verzögerung des Landgerichts Dessau ist bei der Bearbeitung der Anträge auf Zulassung der Eltern von Oury Jalloh als Nebenkläger zu beobachten, die bereits am 08.03.2005 von Frau Mariama Djombo Diallo und am 30.9. 2005 von Herrn Diallo gestellt wurden. Trotz diverser Erinnerungen hat das Landgericht Dessau bis heute nicht über diese Anträge entschieden. Es ist nicht erkennbar, welche Gründe das Gericht für diese Verschleppung hat. Der Verdacht liegt nahe, dass so eine kritische, „unbequeme“ Prozessbegleitung verhindert werden soll, die auf eine umfassende Aufklärung unter Einbezug der Öffentlichkeit hinwirkt.

Es bedarf JETZT eines entschiedenen öffentlichen Drucks, damit der Prozess tatsächlich eröffnet und mit der notwendigen kritischen Genauigkeit, Transparenz und Konsequenz durchgeführt wird.

Der Neigung zum Verschweigen und Vergessen in dieser Gesellschaft wollen wir mit der Faxaktion entgegentreten und dem Landgericht Dessau verdeutlichen, dass die bisherige skandalöse Verschleppung der Aufklärung des Todes an Oury Jalloh nicht länger hingenommen wird, sondern auf entschiedenen Protest stößt.

Bitte sendet/ bitte senden Sie das beiliegende Fax an das Landgericht Dessau, um endlich die Aufnahme des Verfahrens, die Anerkennung der Nebenklage und so hoffentlich die Aufklärung des Todes Oury Jallohs zu ermöglichen. Wir wären Euch/Ihnen dankbar, wenn Ihr/Sie uns eine kurze Rückmeldung an die email-Adresse: initiative-ouryjalloh@so36.net senden könntet/könnten.

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, Berlin, August 2006

Absender:

An:

Richter Steinhoff
Landgericht Dessau
Willi-Lohmann-Str. 29
06844 Dessau
Fax: 0340-2021430

Aufklärung im Todesfall Oury Jallohs

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist skandalös und erzeugt tiefstes Misstrauen und große Wut, wie Sie und andere verantwortliche Stellen mit dem Todesfall des Menschen Oury Jalloh umgehen.

Mit der vorschnellen Behauptung, es sei Selbstmord gewesen, wurde von Beginn an versucht, eine Aufklärung zu verhindern. Nur der Initiative einiger Freunde des lebendig verbrannten Menschen, Oury Jalloh, ist es zu verdanken, dass das grausame Ereignis noch nicht vergessen ist.

Die wenigen Fakten, die bekannt wurden, stellen die offizielle Version eines Selbstmordes ernsthaft in Frage. Besonders die bis heute andauernde Verschleppung eines Verfahrens gegen die verantwortlichen Polizeibeamten erwecken den Eindruck, dass eine Aufklärung der Vorkommnisse nicht in Ihrem Interesse liegt. Dies erzeugt besonderes Misstrauen, wenn man erfährt, dass zwei Jahre zuvor bereits ein Mensch in der gleichen Zelle starb, auch in diesem Fall, ohne dass es zu einer Aufklärung der Todesumstände kam.

Auch die Verfolgung von Mouctar Bah, des Freundes von Oury Jalloh, und die Entziehung seiner Existenzgrundlage machen deutlich, dass die Stimmen, die Aufklärung und Gerechtigkeit fordern, zum Schweigen gebracht werden sollen.

Auch vor Beginn eines Prozesses tut Ihr Gericht alles, um das öffentliche Interesse an einer Aufklärung zu behindern. So wurde von Ihnen bis heute eine Nebenklage durch die Eltern Oury Jallohs nicht zugelassen und damit die rechtliche Vertretung der Angehörigen sowie ihre Beteiligung an dem Verfahren ausgeschlossen. Nachdem im Mai vergangenen Jahres die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen zwei Polizeibeamte bei Ihnen eingereicht worden ist, wurden von Ihnen erst ein halbes Jahr später Nachermittlungen eingefordert, die bis jetzt immer noch nicht abgeschlossen worden sind. Stattdessen ist zunehmend von Verfahren wegen „Verleumdung“, „Volksverhetzung“, „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“ etc. gegen Menschen zu hören, die sich öffentlich für die Aufnahme des Prozesses und für die Aufklärung der Hintergründe des Todes von Oury Jalloh einsetzen.

Es gibt dringende Forderungen im Todesfall Oury Jallohs, die ich an Sie richte:

- Einen absehbaren Termin für einen öffentlichen Prozess im Fall Oury Jalloh
- Die Zulassung der Nebenklage der Familie Jallohs
- Eine konsequente Aufklärung des Todes Oury Jallohs und eine angemessene Straft für die Personen, die verantwortlich für seinen Tod sind
- Entschädigung der Familie Jalloh sowie Mouctar Bahs für die rassistische Verfolgung, der sie ausgesetzt wurden
- Die Einberufung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung von Polizeigewalt gegen Flüchtlinge und MigrantInnen

Unterschrift

Datum